



Jugendfreizeit

19.07.2026 - 31.07.2026

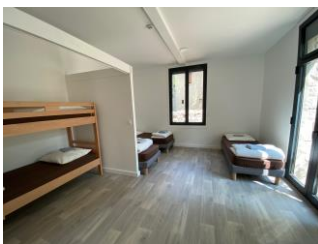
Südfrankreich

Kosten: 595,00 €

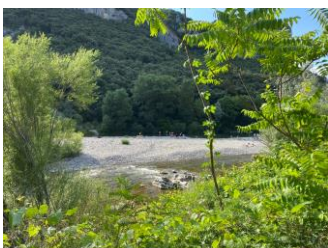
Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren



Unser Gruppenhaus liegt nur 30 Minuten nördlich von Montpellier am Rande des kleinen Cevennen-Dorf Saint Bauzille-de-Putois zwischen Fluss und Berg – am Ufer des Hérault und am Fuße des Thaurac, einem Massiv, das für seine Kletterrouten und seine Klettersteige (Via-Ferrata-Routen) bekannt ist.



Hierzu gehören ein Garten mit einer große Südterrasse. Vom Garten führt ein Weg hinunter zum Ufer des Flusses Hérault. In nur 50 m Entfernung und vom Garten aus über einen kleinen Weg erreichbar, liegt ein Platz am Fluss, der zum Baden und ideal zum Abkühlen im Sommer geeignet ist.



Wir gestalten ein abwechslungsreiches Programm, reden über Gott und die Welt, genießen die Natur. Die Gemeinschaft ist uns besonders wichtig.

Jugendfreizeit für 13 bis 17- jährige Jugendliche

- 13 tägige Freizeit im festen Haus in Südfrankreich
- Bustransfer
- Vollverpflegung
- abwechslungsreiches Programm
- Freizeitvor- und nachtreffen
- pädagogische Betreuung durch qualifizierte Mitarbeiter

Melde dich schnell an, dann bist du auch dabei!!!

Ich melde mein Kind für die Jugendfreizeit vom 19.07. – 31.07.26 verbindlich an.

Zur Freizeit gehört auch ein Programm und es ist selbstverständlich, dass sich alle am Programm beteiligen und auch einige Gemeinschaftsdienste im Rahmen der Freizeit mit übernehmen.

Die Freizeiteilnehmer informieren sich bitte selbsttätig bei Ihrem Arzt über gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen.

Name des Jugendlichen

Geburtsdatum

Name der Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Telefon

Email

**Datum und Unterschriften aller
Erziehungsberechtigten und des Jugendlichen**

Unterschrift der Eltern

Unterschrift des Jugendlichen

Jugendfreizeit – Frankreich Urlaub

13 Tage Südfrankreich
Tolle Gespräche, super Gemeinschaft und
ein Spitzenteam erwarten euch



vom **19.07.26 - 31.07.26**

Meldet euch schnell an, damit ihr einen der begehrten Plätze bekommt.

- **13- tägige Freizeit**
- **abwechslungsreiches Programm**
- **Vollverpflegung**
- **Bustransfer durch ein Busunternehmen**
- **Freizeitvor- & nachtreffen**
- **Pädagogische Betreuung durch qualifizierte Mitarbeiter**

Kurzinfo: für Jugendliche von 13 - 17 Jahren

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Kosten: 595,00 Euro

(vorb. aller Zuschüsse)

Anmeldung - ab 15. November 2025:

Ev. Gemeindezentrum Wickrath, Denhardstr. 21

Tel.: 02166/125840 Jugendleiterbüro Wickrath,

Email: simon.durst@ekir.de

Leitung der Freizeit:

Simon Durst

Veranstalter/Träger:

Ev. Kirchengemeinde Wickrathberg u. Rheydt

Jugend Wickrath und Jugendkirche Rheydt

Die Anzahlung überweisen Sie bitte erst nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ab Februar 2026.

Teilnahmebedingungen

1. Träger:

Evangelische Kirchengemeinde Wickrathberg, Standort Wickrath

2. Anmeldung:

Jeder in der ausgeschriebenen Altersstufe kann an dieser Freizeit prinzipiell teilnehmen, aber bei gleichzeitiger Anmeldung und Platzmangel, behalten wir uns das Recht vor auszuwählen. Voraussetzung ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen. Mit der Unterschrift erkennen Sie auch die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung wird mit einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Trägers rechtswirksam. Maßgeblich für den Teilnahmevertrag sind allein die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die offizielle Freizeitausschreibung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

3. Zahlungsbedingungen:

Die Anzahlung von 95,00 Euro bezahlen Sie bitte, wenn Sie eine Teilnahmebestätigung bekommen haben. Die Restzahlung von 500,00 Euro ist spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn, also am 19.06.26 fällig. Bei minderjährigen Teilnehmern haften die Erziehungsberechtigten für die Zahlung des Teilnehmerbetrages.

Ein angemeldetes Kind kann nur dann an der Freizeit teilnehmen, wenn der Freizeitbetrag rechtzeitig und vollständig bezahlt worden ist.

Ist der volle Freizeitbetrag eine Woche nach Fälligkeit nicht auf das Freizeitkonto eingegangen, gilt dies als Rücktritt von der Reise.

4. Rücktritt von der Freizeit:

Der Träger kann beim Rücktritt des Teilnehmers eine Entschädigung verlangen, und zwar 15% des Reisepreises bei Rücktritt bis zu sechs Monaten vor der Abfahrt, 40 % bei bis zu drei Monaten, 60% bei bis zu einem Monat vor der Abfahrt.

Bei einem Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor der Abfahrt fallen 90 % des Reisepreises als Entschädigung an. Wenn für den zurückgetretenen Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson gefunden werden kann, wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20 € erhoben.

5. Absage der Freizeit:

Der Träger ist berechtigt in begründeten Fällen (z.B. Krankheit der Freizeitleitung, Unterschreitung der Mindestbelegungszahl, Absage des Unternehmens vor Ort) die Freizeit bis zu sechs Wochen vor dem Beginn abzusagen. Die eingezahlten Beiträge erhält der Teilnehmer in vollem Umfang zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftungsbestimmungen:

Selbstverständlich müssen die Freizeiteilnehmer krankenversichert sein. Der Träger übernimmt keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle oder Krankheiten, in Fällen höherer Gewalt, sowie den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen oder Kleidungsstücken. Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7. Pflichten des Teilnehmers:

Jeder Teilnehmer hat sich an die Weisung der Freizeitleitung zu halten. Fügt sich Jemand trotz Belehrung und Ermahnung nicht in die Freizeitordnung ein, kann er auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden.

8. Teilnehmerbeitrag

Die Freizeitleitung achtet sehr darauf, dass die Freizeitmaßnahme so kostengünstig wie möglich durchgeführt wird.